

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle,
Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2998 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung

A. Problem

Mit der Erklärung des Europäischen Rates von Laeken am 15. Dezember 2001 wurde der Konvent für die Zukunft Europas eingesetzt und damit beauftragt, Antworten auf die wesentlichen Fragen zu entwickeln, welche die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union (EU) aufwirft. Neben einer besseren Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union, einer Vereinfachung der Instrumente sowie einer Verbesserung von Demokratie, Transparenz und Effizienz innerhalb der EU beinhaltet der Auftrag vor allem auch die Entwicklung des Weges zu einer Verfassung für die europäischen Bürger.

Der Konvent hat seine Arbeit weitgehend abgeschlossen und wird der Regierungskonferenz im Sommer dieses Jahres den Entwurf eines Verfassungstextes vorlegen. Nach Annahme dieses Verfassungstextes durch die europäischen Staats- und Regierungschefs wird der Entwurf im Sommer nächsten Jahres zur Ratifizierung anstehen.

Der Vorschlag des Konvents bereitet einen bedeutenden Reformschritt vor und stellt entscheidende Weichen für die Zukunft der Europäischen Union. Eine so grundlegende Weiterentwicklung der Begründung der Europäischen Union und ihrer Grundlagen bedarf neben der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten der Zustimmung der Bürger. Den Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich im Wege des Volksentscheids durch ihr Votum zu dem Verfassungsentwurf zu bekennen.

B. Lösung

Mit der Ergänzung des Artikels 23 des Grundgesetzes wird ein Volksentscheid zur Annahme des Verfassungstextes in das Grundgesetz eingeführt.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Beibehaltung der geltenden Rechtslage.

D. Kosten

Volksentscheide führen zu Durchführungskosten beim Bund, vor allem aber bei den Ländern und Gemeinden, die der Bund zu erstatten hat. Hierzu gehören u. a. Kosten der Prüfung der Stimmberechtigung, von öffentlichen Bekanntmachungen, Druckkosten, Kosten für die Versendung von Abstimmungsbenachrichtigungen, Kosten der Feststellung von Abstimmungsergebnissen. Die bisherigen in- und ausländischen Erfahrungen bei Volksentscheiden zeigen aber, dass sich die daraus entstehenden Kosten in einem überschaubaren Rahmen halten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2998 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Kristina Köhler (Wiesbaden), Josef Philip Winkler und Ernst Burgbacher

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 61. Sitzung am 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 26. Januar 2005 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass sie zwar eine umfassende Regelung zu Plebisziten für wünschenswert halte, doch habe die Regierungskoalition dem Parlament hierzu keinen Vorschlag unterbreitet. Da aber in allen Parteien Sympathie für eine Volksabstimmung über die EU-Verfas-

sung geäußert worden sei, wolle man nun diesen Punkt gesondert zur Abstimmung stellen. Ebenso wie in anderen wichtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union solle auch in Deutschland eine Volksabstimmung über die europäische Verfassung durchgeführt werden.

Die **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnen den Gesetzentwurf ab. Zwar habe man große Sympathie für das Anliegen. Zugleich sei man aber der Auffassung, dass man nicht nur isoliert bezogen auf die EU-Verfassung, sondern auch bezogen auf andere wichtige Themen die Möglichkeit der Einführung plebiszitärer Elemente eröffnen solle. Das Angebot an die Fraktion der CDU/CSU, eine fraktionsübergreifende Einigung zu erzielen, werde unverändert aufrechterhalten. Die für die Einführung plebiszitärer Elemente erforderliche Zweidrittelmehrheit sei aber wegen der Haltung der Fraktion der CDU/CSU nicht ersichtlich. Zugleich sei aus wichtigen europapolitischen Gründen Ziel der Bundesregierung, die EU-Verfassung sehr vorbildhaft und zügig zu verabschieden. Dies könne nur gelingen, wenn die Überlegungen nicht verschränkt würden mit Überlegungen zu plebiszitärer Beteiligung, deren gesetzgeberisches Ende derzeit nicht absehbar sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Auch wenn man Sympathie für die Idee eines Volksentscheides über die EU-Verfassung zeige, überwögen doch die Nachteile. So sei die grundsätzliche Entscheidung für Europa bereits in den 50er Jahren getroffen worden; auch die primäre Delegation der Macht sei bereits erfolgt. Das starke europapolitische Gewicht Deutschlands erfordere zudem Berechenbarkeit, Handlungsfähigkeit sowie klare Verantwortlichkeit, die bei Plebisziten nicht gegeben seien. Darüber hinaus sehe sie die Gefahr, dass eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung zu einer Abstimmung für oder gegen Europa oder einer Abrechnung mit dem Regierungshandeln missbraucht würde.

Berlin, den 26. Januar 2005

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatte

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter